lfd. Nr.: **04**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **09.09.2025** im Gemeindeamt Großweikersdorf
(3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 7)

Beginn: **19:07 Uhr**
Ende: **20:10 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 02.09.2025 per E-Mail.

ANWESENDE

➲ **Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch**

➲ die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Mag. Paul OTTO
GfGR Patrick Fuss, BSc MA
GR Andrea Batelka
GR Julia Cvach
GR Ing. Herbert Groiß
GR Mst. Mario Skopik
GR Mario Bauer
GR Karoline Mantler
GR Mario Huber
GR Stefan Kurz
GfGR Mag. Martin Fischer
GfGR Ing. David Otzlberger
GR DI (FH) Lukas Bauer
GR Walter FRITZ
GR Dr. Marco Neymayer
GR Ferdinand Stadler
GR Ing. Josef Hintermayer
GR Rosa Reis
GR Thomas Koss, MSc

➲ Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Schriftführer)

➲ Entschuldigt abwesend war(en):

GfGR Michael Rab
GR Gabriele Matzka
GR Eveline Bodingbauer-Polster

➲ Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig (20/23)**.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.08.2025

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
STREICHER Gerhard, KG Kleinwiesendorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4773-25 vom 24.06.2025 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 3: Pachtverträge

Pkt. 4: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Planungsarbeiten in der „Thyri-Siedlung“ Großwiesendorf (Straßenbau, ABA, WVA)

Pkt. 5: Auftragsvergabe Verkehrsplanung
a) Großweikersdorf-Nord
b) Parkplätze Kirchenvorplatz

Pkt. 6: Auftragsvergabe Sanierung Güterweg KG Tiefenthal

Pkt. 7: Auftragsvergabe Räumung Auffangbecken KG Ruppersthal

Pkt. 8: Raiffeisen Lagerhaus – Ansuchen um Verlängerung der Genehmigung zur Aufstellung von zwei Plakatwänden

Pkt. 9: Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Pkt. 10: Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Großweikersdorf als Verkäuferin und der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, als Erwerberin

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Von Mandataren aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Großweikersdorf als Verkäuferin und der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, als Erwerberin“

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig als Pkt. 10 auf die Tagesordnung genommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.08.2025

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.08.2025 wurde der Einwand eingebracht, dass beim TOP 9 („Teilungsplan Verkehrsfläche Gst.nr. 3301, 3315 KG Großweikersdorf“) die Beschlussfassung nicht angeführt wurde. Es wird daher folgende Ergänzung vorgenommen: *„Die oben angeführte Grundteilung wird einstimmig beschlossen.“*

Nach dieser Änderung bringt der Vorsitzende die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.08.2025 auch zur Abstimmung. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO: STREICHER Gerhard, KG Kleinwiesendorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4773-25 vom 24.06.2025 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4773-25 vom 24.06.2025, soll nachstehendes Trennstück als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von Gerhard und Annemarie Streicher übergeben werden:

Trennstück ④	von Gst.-Nr. 70/1 (Marktgemeinde Großweikersdorf - Öffentliches Gut)	13 m²	zu Gst.-Nr. 83 (Streicher Gerhard und Annemarie)

Die unentgeltliche Entwidmung des oben angeführten Trennstücks aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

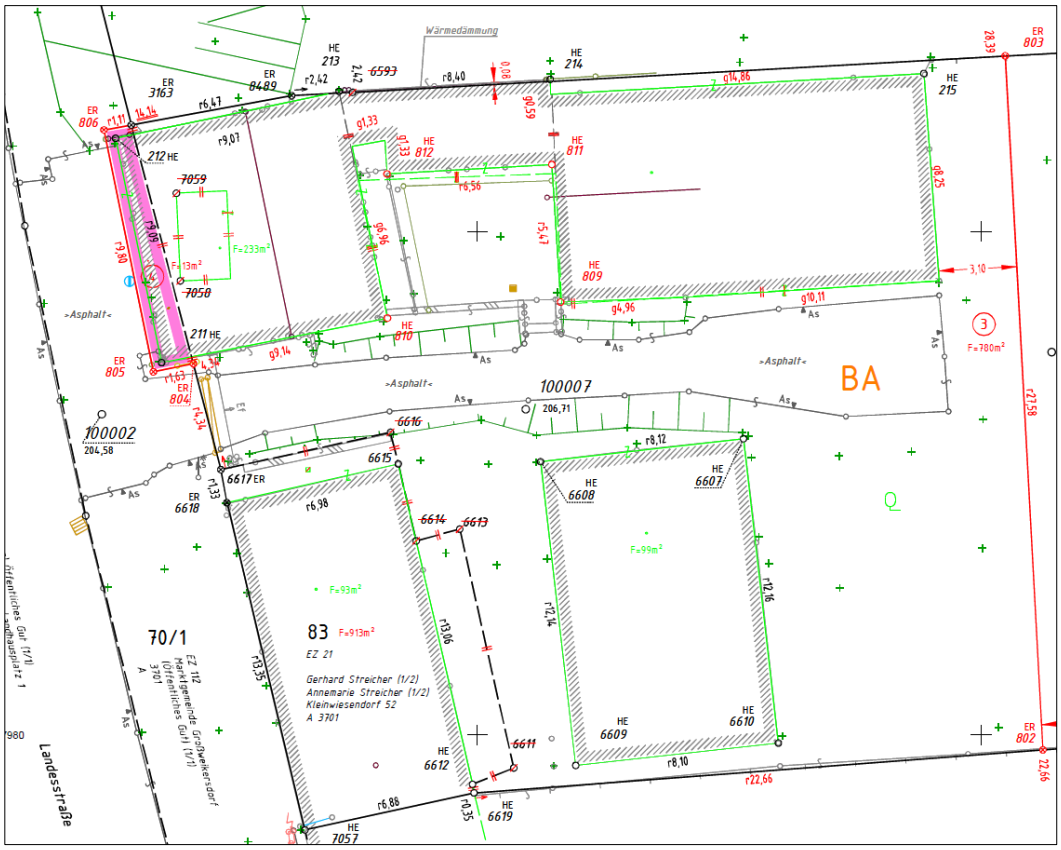

zu TOP 2

Pkt. 3: Pachtverträge

Antragsgemäß soll der per 01.01.2019 abgeschlossene Pachtvertrag mit Herrn Karl Spielauer, wohnhaft in 3701 Baumgarten am Wagram 24, über die Gemeindeparzelle 1144, KG Baumgarten am Wagram, im Ausmaß von 0,0604 ha und über ein Teilstück der Gemeindeparzelle 166/2, KG Baumgarten am Wagram, im Ausmaß von 1,6297 ha, beendet und mit Herrn Stefan List, wohnhaft in 3701 Baumgarten am Wagram 1, neu abgeschlossen werden.

Ebenso soll der per 01.01.2024 abgeschlossene Pachtvertrag mit Herrn Karl Spielauer, wohnhaft in 3701 Baumgarten am Wagram 24, über die Gemeindeparzelle 1018, KG Baumgarten am Wagram, im Ausmaß von 0,4414 ha beendet und mit Herrn Stefan List, wohnhaft in 3701 Baumgarten am Wagram 1, neu abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Pachtvertrag mit Herrn Stefan List, wohnhaft in 3701 Baumgarten am Wagram 1, über die oben angeführten Grundstücke. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Der jährliche Pachtpreis wird mit insgesamt € 721,00 festgesetzt.

Pkt. 4: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Planungsarbeiten in der „Thyri-Siedlung“ Großwiesendorf (Straßenbau, ABA, WVA)

Für Ziviltechnikerleistungen für die Planungsarbeiten (Straßenbau, ABA, WVA) in der „Thyri-Siedlung“ Großwiesendorf wurden bei nachstehend angeführten Ziviltechnikern Angebote eingeholt:

Planungsleistungen Siedlungsgebiet Wiesboden - Thyri Gründe			
Preise zuzüglich 20% USt.	*Straßenbau*	*ABA / WVA*	*Summe*
Ziviltechnikerkanzlei Grand	15.500,00	28.000,00	43.500,00
Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte	18.610,00	33.480,00	52.090,00
Team Kernstock ZT GmbH	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ziviltechnikerkanzlei Grand, 1170 Wien, mit den Ziviltechnikerleistungen für die Planungsarbeiten (Straßenbau, ABA, WVA) in der „Thyri-Siedlung“ Großwiesendorf zum Preis von € 43.500,00 (exkl. USt.) zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 5: Auftragsvergabe Verkehrsplanung

a) Großweikersdorf-Nord
b) Parkplätze Kirchenvorplatz

a) Für die Entwurfsplanung für ein Gesamt-Verkehrskonzept im Bereich „Großweikersdorf-Nord“ (umfasst Verkehrsanbindung geplantes Verkaufskiosk, Fußgängerverbindung zum Hofer, LKW-Parkplätze inkl. Gehsteig in der Horner Straße, Fußgängerverbindung zwischen Hofer und Burger/BIPA, Fußgängerverbindung zwischen BILLA und Burger/BIPA, neue Verbindungsstraße zwischen DDr. Maier Straße und geplanter neuer L27) wurde vom Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und Kulturtechnik „PIRO Gmbh“, 2351 Wiener Neudorf, ein Honorarangebot in Höhe von € 6.919,20 (inkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und Kulturtechnik „PIRO Gmbh“, 2351 Wiener Neudorf, mit den angebotenen Leistungen zum Preis von € 6.919,20 (inkl. USt.) zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

b) Für die Entwurfsplanung für ein Verkehrskonzept im Bereich „Winzerstraße Großweikersdorf“ (umfasst Entwurfsplanung Parkplätze Kirchenvorplatz und Entwurfsplanung Bushaltestelle) wurde vom Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und Kulturtechnik „PIRO Gmbh“, 2351 Wiener Neudorf, ein Honorarangebot in Höhe von € 3.808,80 (inkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und Kulturtechnik „PIRO Gmbh“, 2351 Wiener Neudorf, mit den angebotenen Leistungen zum Preis von € 3.808,80 (inkl. USt.) zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen (GR Mario Bauer, GR Ing. Josef Hintermayer, GR Karoline Mantler, GR Rosa Reis)

Pkt. 6: Auftragsvergabe Sanierung Güterweg KG Tiefenthal

Der Bürgermeister berichtet über die notwendige Sanierung des Güterweges GSt.-Nr. 631 in der KG Tiefenthal.

Die Kosten für die Sanierung betragen lt. Angebot der Firma Kruplak, 3701 Zaussenberg, € 10.560,00 (inkl. USt.). Dieses Angebot umfasst das Aufbringen von KRC-Material (Einbauhöhe ca. 10 cm), Planieren und Walzen auf einer Länge von 500 lfm bei einer Breite von 3 m bis 3,5 m. Die Gesamtkosten werden mit 50 % gefördert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Kruplak, 3701 Zaussenberg, mit den angebotenen Arbeiten zum Preis von € 10.560,00 (inkl. USt.) zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 7: Auftragsvergabe Räumung Auffangbecken KG Ruppersthal

Der Bürgermeister berichtet über die notwendige Räumung des Auffangbeckens auf dem Gemeindegrundstück Nr. 3338 in der KG Ruppersthal.

Die Kosten für die Räumung betragen lt. Angebot der Firma Kruplak, 3701 Zaussenberg, € 9.000,00 (inkl. USt.). Dieses Angebot umfasst das Ausheben, das Verladen und den Abtransport der Erde. Die Gesamtkosten werden mit 50 % gefördert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Kruplak, 3701 Zaussenberg, mit den angebotenen Arbeiten zum Preis von € 9.000,00 (inkl. USt.) zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 8: Raiffeisen Lagerhaus – Ansuchen um Verlängerung der Genehmigung zur Aufstellung von zwei Plakatwänden

Das Raiffeisen Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf hat um Verlängerung der Genehmigung zur Aufstellung von jeweils einer Werbetafel auf dem Gemeindegrundstück Nr. 10/3, KG Großweikersdorf, sowie auf dem Gemeindegrundstück Nr. 3801/1, KG Großweikersdorf, angesucht.

Nach einigen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Raiffeisen Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf die Genehmigung zur Aufstellung der beiden Plakatwände bis zum 31.12.2028 zu verlängern. Eine Miete in jeweiliger Höhe der entsprechenden Abgabe gemäß den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 ist zu entrichten (dzt. € 124,00 p.a. exkl. Steuern/Abgaben).
Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GR Ing. Herbert Groiß)

Pkt. 9: Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister weist auf die dringend notwendige Anpassung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe hin.

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- ☑ einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- ☑ eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- ☑ der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Es wurden hierfür zwei Berechnungen angestellt; eine anhand eines aktuellen Angebotes der Firma STRABAG (Ergebnis gerundet: € 830,00) und eine anhand von der Ziviltechnikerkanzlei Grand bereitgestellten Werten (Ergebnis gerundet: € 800,00).

Der Bürgermeister stellt an den Antrag, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 830,00 festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG
über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

§ 1
Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit **€ 830,00** festgelegt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2026** in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Pkt. 10: Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Großweikersdorf als Verkäuferin und der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, als Erwerberin

Von Mandataren aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Dringlichkeitsantrag eingebracht, den von der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, vorgelegten Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten auf die Tagesordnung aufzunehmen, damit bis Jahresende alle Formalitäten für einen geförderten Breitbandausbau in den Katastralgemeinden Kleinwiesendorf, Großwiesendorf und Tiefenthal (sowie in Inkersdorf und Absberg) abgeschlossen sind.

Der Bürgermeister bringt einen Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, zur Kenntnis. Damit verkauft und übergibt die Marktgemeinde Großweikersdorf an die nöGIG Projektentwicklungs GmbH die abgewickelten Mitverlegeprojekte (inkl. der gesamten Bestandsdokumentation und der etwaigen Leitungsrechte) für die geplante Errichtung eines Glasfasernetzes, die in ein Teilprojekt des Niederösterreichischen Glasfasernetzes integriert werden sollen. Der Vertragspreis beträgt € 77.201,11 (exkl. USt.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, in der vorliegenden Form zuzustimmen. Einstimmiger Beschluss.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..…… genehmigt.

……..…… ……..……
Vorsitzender Bgm. MMst. Ing. Alois Zetsch *Schriftführer AL Tomas Pachner*

……..…… ……..……
GfGR Mag. Martin Fischer (ÖVP) *GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)*

……
GfGR Michael Rab (SPÖ)